

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 1.12.2022, über die Sitzung (4/2022)
des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand am Mondsee.

Tagungsort: Gemeindehaus Loibichl, Loibichl 17, 5311 Innerschwand

Anwesende:

Bgm. Hans-Peter Pachler, ÖVP - anwesend

Vizebgm. Josef Edtmayer, ÖVP - anwesend

GV Gabriele Mayr, ÖVP – entschuldigt fern geblieben

GR Michael Pacher, ÖVP – anwesend

GR Georg Mayrhofer, ÖVP – anwesend

GR Sandra Parhammer, ÖVP – anwesend

GR Stefan Lettner, ÖVP - anwesend

GR Johann Parhammer, ÖVP – anwesend

GR Michaela Ellmayer, ÖVP – entschuldigt fern geblieben

GR Albert Mayrhofer, ÖVP – entschuldigt fern geblieben

GR Michaela Schindlauer, ÖVP - anwesend

GR Joseph-Alexander Wergles, FPÖ – anwesend ab 19.15 Uhr

GR Barbara Mair, FPÖ – anwesend

Beginn: 19 Uhr

Anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates: Thomas Wesenauer), Michaela Lametschwandtner, August Niederbrucker (alle ÖVP)

Anwesende Gemeinderäte/innen: 13

Zuhörer: 0

Bürgermeister Hans-Peter Pachler begrüßt die anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie Amtsleiter Mag. Günter Schardl.

Bürgermeister Pachler eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 6.10.2022 (3/2022) während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können;
- e) zum Schriftführer VB Hubert Daxner bestellt wird,
- f) die Verhandlungsschrift der heutigen Sitzung von folgenden Parteienvertretern unterfertigt wird:
ÖVP: GR Michael Pacher
FPÖ: GR Joseph-Alexander Wergles

TAGESORDNUNG**1) Nachtragsvoranschlag 2022 und MEFP 2022-2026; Beschlussfassung**

Der Nachtragsvoranschlag 2022 weist folgende Abweichungen zum Voranschlag 2022 auf:

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	+340.700	+238.100
Investive Gebarung	+80.400	+105.500
Finanzierungstätigkeit	0	21.200
Zwischensumme	+421.100	+341.800
abzgl. investive Vorhaben	+59.300	+19.100
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	+361.800	+322.700
Saldo		+39.100

Wesentliche Änderungen in der operativen Gebarung:**Zusätzliche Einnahmen:**

Höhere Ertragsanteile	€ 140.000,--
Einzahlungen aus Abgaben	€ 166.700,--

Zusätzliche Ausgaben:

Auszahlungen aus Sachaufwand	+ € 244.200,--
------------------------------	----------------

(u.a. Essen NABE 8.100,--; Bezüge Mandatare 7.000,--; Zuführung Infrastrukturkostenbeiträge 135.000,-
- für Straßenbau Engljähringer u. WVA Lehen; Kostenbeiträge Wirtschaftshof 63.700,--)

Wesentliche Änderungen investive Vorhaben:

- FF Jugendbekleidung € 1.900,-- Mehrkosten
- Turnhallenboden € 35.000,-- verschoben
- Geh u. Radweg Oberwang € 2.500,-- (TZ Planungsleistung)
- Straßenbau Engljählinger € 60.000,--
- Straßenbau Buchinger € 25.000,-- verschoben
- Hochwasserschutz € 35.000,-- verschoben

Rücklagen:

Voraussichtlich werden 73.000,-- zweckgebundene Rücklagen zugeführt und 280.700,-- aus der allgemeinen Rücklage entnommen. Der Rücklagenstand beträgt mit 31.12.2022 € 910.400,--.

Haftungen: Der Haftungsstand bleibt gegenüber VA 2022 **unverändert**.

Schulden: Für das Darlehen WVA Niedersee wird der laufende Kredit regelmäßig und fristgerecht bedient (€ 21.200 / Jahr), der Schuldenstand **verringert** sich zum 31.12.2022 auf € 180.200,--.

Bgm. Hans-Peter Pachler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2022 inkl. MEFP 2022-2026 genehmigen.

Beschluss: einstimmig

2) Voranschlag 2023 inkl. MEFP 2023-2027 samt Prioritätenreihung; Beschlussfassung

Erläuterungen:

Der Voranschlag 2023 lt. VRV 2015 gliedert sich im Wesentlichen in den **Finanzierungshaushalt** und den **Ergebnishaushalt**.

Das Ergebnis des **Finanzierungshaushalts** ist die Differenz sämtlicher Einzahlungen und Auszahlungen. Dieses Ergebnis zeigt die "Veränderung der liquiden Mittel" und gibt Auskunft, ob eine Gemeinde in einem Jahr liquide Mittel auf- oder abgebaut hat.

Im Jahr 2023 werden voraussichtlich € 394.100,- **abgebaut** werden. Dieser Betrag ist entweder aus der Allgemeinen Rücklage oder mit einem Kassenkredit zu decken.

Im Falle der Gemeinde Innerschwand kann dieser Fehlbetrag aus der allgemeinen Rücklage bedeckt und sohin der Haushaltsausgleich für das Jahr 2023 erreicht werden.

Die Spitzenkennzahl im **Ergebnishaushalt** ist die Differenz aus den Gesamterträgen und den Gesamtaufwendungen und heißt Nettoergebnis. Das Nettoergebnis des VA 2023 beträgt voraussichtlich € – 515.000,-; d. h., das Nettovermögen abzgl. des Saldos der Rücklagenbuchungen vermindert sich um € 121.000,-.

Die Ertragsanteile und die Mittel aus dem Strukturfond wurden laut Voranschlagserlass der IKD veranschlagt. Anzumerken ist, dass die Projektförderquote der Gemeinde innerhalb eines Jahres von 67 % im Jahr 2022 auf 73 % für das Jahr 2023 gestiegen ist.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		
Finanzierungsrechnung	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	2.919.200	3.064.900
Investive Gebarung	262.400	489.600
Finanzierungstätigkeit	0	21.200
Zwischensumme	3.181.600	3.575.700
abzüglich investive Einzelvorhaben	381.500	639.500
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	2.800.100	2.936.200
Saldo		-136.100

Gebühren und Abgaben:

Die **Kanalanschluss- und Wasseranschlussgebühren** wurden an die vom Land Oberösterreich vorgegebene Mindestgebühr angepasst. Die Benützungsg Gebühr für Wasserversorgungsanlagen muss aufgrund der mangelnden Kostendeckung auf € 2,70 netto / m³ erhöht werden.

Im Zuge des Voranschlags ist der **Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale** zu beschließen. Diese soll im Jahr 2023 weitergeführt werden und beträgt für Wohnungen unter 50 m² sowie Dauercamper je Jahr € 118,80,- und für Wohnungen über 50 m² € 237,60,- je Jahr.

Bei der **Hundeabgabe** werden Wach- und Berufshunde mit € 20,- besteuert, die Hundeabgabe für sonstige Hunde bleibt bei € 50,-.

Gebühren und Abgaben 2023		
	2022	2023
Grundsteuer A	500 v.H.d. Steuermessbetrages	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer B	500 v.H.d. Steuermessbetrages	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Hundeabgabe	€ 50,00 je Hund € 20,00 je Berufshund € 20,00 je Wachhund	€ 50,00 je Hund € 20,00 je Berufshund € 20,00 je Wachhund
Kanalbenützungsg Gebühr	€ 4,11 (€ 4,521 inkl.)	€ 4,11 (€ 4,521 inkl.)
Kanalanschlussg Gebühr / m ²	€ 23,77 (€ 26,15 inkl.)	€ 26,01 (€ 28,61 inkl.)
Kanalanschlussmindestg Gebühr	€ 3.565,00 (€ 3.921,50 inkl.)	€ 3.901,00 (€ 4.291,10 inkl.)
Wasserbenützungsg Gebühr	€ 1,67 (€ 1,837 inkl.)	€ 2,70 (€ 2,97 inkl.)
Wasseranschlussg Gebühr / m ²	€ 14,25 (€ 15,67 inkl.)	€ 15,59 (€ 17,15 inkl.)
Wasseranschlussmindestg Gebühr	€ 2.137,00 (2.350,70 inkl.)	€ 2.338,00 (2.571,80 inkl.)
Abfallabfuhrg Gebühr	Lt. VO v. 02.07.2019	Lt. VO v. 02.07.2019
Zuschlag zu Freizeitwohnungspauschale bis 50m ² und Dauercamper	€ 108,00 je Jahr	€ 118,80 je Jahr
Zuschlag zu Freizeitwohnungspauschale über 50m ²	€ 216,00 je Jahr	€ 237,60 je Jahr

Für das Jahr 2023 sind u.a. folgende Projekte in der investiven Gebarung (früher: aoH.) geplant:

Wasserversorgung Lehen:

Für die Errichtung der Wasserversorgung Lehen werden für die Jahre 2022/23 € 420.000,- veranschlagt, deren Finanzierung sich folgendermaßen darstellt:

- Förderungen € 75.000,- ca.
- Anschlussgebühren € 47.238,-
- Sonderbedarfszuweisung Land Oö. € 49.600,-
- Transferzahl. Private Haushalte € 61.218,-
- Anteil WG Rottgraben € 18.000,-
- Glasfaserleitung Zahlung A1 € 21.000,-
- Eigenmittel der Gemeinde: € 134.000 ca.

Straßenbau Buchinger:

Im Straßenbau sind € 25.000,- für den Bereich Buchinger vorgesehen. Diese werden wie folgt finanziert:

- Ordentlicher Haushalt: € 6.000,-
- Verkehrsflächenbeiträge: € 10.000,-
- Förderung Land Oö. € 9.000,-

Sanierung GW Fanger:

In den kommenden Jahren ist die Instandsetzung des GW Fanger geplant. Die Kosten für den ersten Teilabschnitt 2023 (800m) werden vom Weegerhaltungsverband (WEV) Alpenvorland mit € 147.240,- bekanntgegeben. Die Finanzierung erfolgt entsprechend den Regeln der Gemeindefinanzierung NEU und stellt sich wie folgt dar:

Baukosten	€ 147.240, davon entfallen auf
WEV	€ 73.620
BZ-Mittel	€ 49.325
Gemeindeanteil	€ 24.295

Kanalbau:

Für den Kanalbau wurden € 178.355,- vorgesehen. Der RHV Mondsee-Irrsee hat diesbezüglich die voraussichtlichen Baukosten bekanntgegeben. Im Jahr 2023 sollen folgende Projekte zur Umsetzung gelangen:

- BA 93 Anpassung Kläranlage € 27.900,-
- BA 95 Aufschließung Baumgarten € 110.000,-
- BA 103 Sanierung Verbandsanlagen Zone 2/ 2. Teil € 27.900,-
- Güterweg Mooshäusl € 12.555,-

Diese Vorhaben werden von der Gemeinde aus Anschlussgebühren, der Kanalbau rücklage sowie den Aufschließungsbeiträgen finanziert.

Prioritätenreihung Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023 - 2027:

Gemeinde Innerschwand - Prioritätenreihung MEFP 2023 - 2027 / GR am 01.12.2022					
	Vorhaben	Jahr	Kosten	Eigenmittel	Anmerkungen
1	Wasserversorgung Lehen	2022-2023	420.000	134.266,00	
2	Straßenbau Buchinger	2023	25.000	16.000,00	9.000 Förderzusage Land Oö
3	GW Fanger	2023	147.240	24.295,00	
4	Stromaggregate Blackout	2023	20.000	20.000,00	
5	Geh- u. Radweg Unterach	2024-2026			Gemeindeanteil Brückenverbreiterung 22.000
6	Sanierung Turnhalle VS Loibichl	2024-2025			vorläufige Kostenschätzung: 180.000
7	Heizung VS - Kiga	2024-2027			Heizungserneuerung bei Bedarf
8	Hochwasserschutz	2024-2027			Hochwasserschutzmaßnahmen Wangauer Ache
9	Amtshausumbau	2023-2027			Ansparen zwecks Baumaßnahmen
10	Kanalbau	2023-2027			Mittel für Kanalbau u. Sanierung
11	Erneuerung Fischaufstieg	2026			Erwartete Kosten: € 50.000,- - € 70.000,-
12	Straßenbau	2023-2027			diverse Straßenbauvorhaben für die kommenden Jahre
13	Bauhof Außenstelle Innerschwand	2023-2027			Bauhof Außenstelle
14	Wasserleitungsbau	2023-2027			Wasserleitung Winkl
15	Sanierung / Umbau Gemeindehaus	2023-2027			Umbauzeitpunkt steht noch nicht fest

Dienstpostenplan:

Die OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 hat nunmehr eine Regelung betreffend die Festsetzung von Dienstpostenplänen in Verwaltungsgemeinschaften geschaffen: Es wird rechtlich festgelegt, dass für die Festsetzung der DP-Pläne die Gesamtzahl der Einwohner der der Verwaltungsgemeinschaft angehörenden Gemeinden heranzuziehen ist. Es gilt daher jener Rahmen, der auch für eine Einzelgemeinde mit gleicher Einwohnerzahl Anwendung fände.

Konkret heißt das: Die Basis für die Festsetzung der Dienstpostenpläne ist die Gesamtanzahl der Einwohner der drei Gemeinden (lt. der letzten GR-Wahl = HWS + NWS):

Innerschwand:	1.633 EW
Sankt Lorenz:	3.063 EW
<u>Tiefgraben:</u>	<u>4.662 EW</u>
Gesamt:	9.358 EW

Dies bedeutet, es können jene Dienstposten vergeben werden, die lt. § 12 der OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 für Gemeinden zwischen 7.001 und 10.000 Einwohnern festgesetzt wurden.

Das sind: 1 GD 8 und 3 GD 12

Die weiteren Dienstposten können von GD 13 abwärts unter besonderer Bedachtnahme auf die Grundsätze im Sinne des § 1 Abs. 2 der OÖ. Gemeinde-Einreihungsverordnung 2019 „je nach Erfordernis“ festgesetzt werden.

Für 2023 sind derzeit keine Änderungen des Dienstpostenplanes vorgesehen.

Kassenkredit:

Im Zuge des Voranschlags ist die Festsetzung eines Kassenkredits in Höhe von maximal € 932.433,- vorgesehen. Dies dient dazu, eventuelle Liquiditätsengpässe im Rahmen einer Kontoüberziehung abdecken zu können. Um für alle Eventualitäten gerüstet zu sein, entscheidet der Gemeinderat, **die Höchstgrenze** für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten festzulegen (konkret für 2023: 33,3% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gem. dem VA des jeweils laufenden Haushaltsjahres; siehe § 1 Abs.1 OÖ. Kassenkredit- Anhebungsverordnung 2020).

Die konkrete Höhe des erforderlichen Kassenkreditrahmens ist im Falle einer Inanspruchnahme des Kassenkredites **zuvor** vom Gemeinderat zu beschließen.

Deckungsfähigkeit:

Im Ordentlichen Haushalt sind gem. § 7 OÖ. Gemeindehaushaltsordnung die Ausgaben innerhalb eines Abschnittes und Mittelverwendungen der laufenden Geschäftstätigkeit, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, im Sinne des leg. cit. einseitig oder gegeneinander deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit ist durch Vermerk im Gemeindevoranschlag zu kennzeichnen.

Amtsleiter Mag. Günter Schardl stellt eingangs seiner Ausführungen fest, dass die Gemeinde nicht einmal in der Lage ist, das operative Geschäft (Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit) positiv zu gestalten und zur Erreichung des Haushaltsgleichgewichts, den Fehlbetrag unter Heranziehung von Rücklagen zu bedecken hat. Wenn sich die Entwicklung fortsetze, werde die Gemeinde in zwei bis drei Jahren den Haushalt, zumindest aus den Rücklagen, nicht mehr ausgleichen können. Zwar gebe es Versuche des Bundes (Stichwort „Gemeinde-Milliarde“) und des Landes (Abfederung der Steigerungen bei der Sozialhilfverbandsumlage und beim Krankenanstaltenbeitrag) gegenzusteuern, dies würde aber nicht ausreichen, um die finanzielle Lage der Gemeinde insgesamt zu verbessern bzw. zu konsolidieren. Die Rücklagen (Betriebsmittelrücklage und allg. Rücklage) schwinden 2023 „wie Schnee in der Frühjahrssonne“, zweckgebundene Rücklagen für den Kanalbau sind nicht mehr vorhanden. Das sei bedenklich, konstatiert GR Stefan Lettner, zumal beim Reinhaltungsverband (RHV) größere Investitionen (Sanierung der Verbandsanlagen in 2024/25) anstehen und die Kanalbenützungsgebühr unverändert bleibt. So hoch könne man die Kanalgebühr gar nicht schrauben, als dass das geplante Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von ca. € 8,7 Mio. kostendeckend geführt werden könne, so Amtsleiter Mag. Schardl weiter. Die vom RHV angekündigten Investitionen zu finanzieren sei nur mit Darlehen möglich; wenn diese Sanierung im geplanten Umfang über die Bühne gehe, würden die Haftungen der Gemeinde aus heutiger Sicht mit einem Schlag von 57% auf ca. 80% der Summe der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit ansteigen. Wie könne dieser Satz so hoch ansteigen, wenn nur 25 % erlaubt seien, fragt GR Alexander Wergles. Amtsleiter Mag. Schardl informiert, dass vor Übernahme der Bürgschaft eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich sei. Verschärfend wirke sich aus, dass es sich um „unechte“ Bürgschaften handle, die Gemeinde also nicht nur bei einem Ausfall des RHV bürge, sondern auch die jährlichen Annuitäten zu tilgen habe.

Bgm. Hans-Peter Pachler stellt den Antrag, den Voranschlag 2023 inkl. Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027 samt Prioritätenreihung zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

3) Tarifordnung für Benützung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten; Beschlussfassung

Gemeinden haben für die Bereitstellung öffentlicher Räumlichkeiten ein angemessenes Benützungsentgelt einzuheben. In Innerschwand kommen das Gemeindehaus, die Volksschule samt Turnsaal sowie die Bewegungsräume in Kindergarten und Krabbelstube für eine Vermietung in Frage. Der Bildungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.11.2022 mit dem Thema beschäftigt und einstimmig empfohlen, in Anlehnung an die Tarifordnungen der Nachbargemeinden Tiefgraben und St. Lorenz folgende Entgelte für die Benützung gemeindeeigener Einrichtungen festzusetzen:

- a) Kindergarten, Krabbelstube, Volksschule inkl. Turnsaal: € 10.- (brutto) je angefangener Stunde
- b) Gemeindehaus: € 50 (brutto) für eine Benützung bis zu 5 Stunden, € 100 (brutto) für eine Benützung von mehr als fünf Stunden am Tag

Ausnahmen von den Benützungsentgelten kann der Gemeindevorstand, jeweils auf Ansuchen, beschließen.

Bgm. Hans-Peter Pachler stellt den Antrag, die vorliegende Tarifordnung, die am 1.1.2023 in Kraft treten soll, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

4) Novellierung Tarifordnung Kindergarten u. Krabbelstube; Beschlussfassung

Die Gemeinde Innerschwand hat 2021 mit Eures (Mittagsmahlzeit) und AtterTaxi (Transport) Vereinbarungen über die Belieferung von Krabbelstube, Kindergarten und Ganztageschule mit Essensportionen abgeschlossen. Den Erziehungsberechtigten wurden von der Gemeinde € 4 je Portion vorgeschrieben. Diese Einnahmen konnten die Kosten für den Bezug der Mahlzeiten und den Transport nicht decken, unter dem Strich blieb ein Abgang von einigen tausend Euro. Die Gemeinde ist angehalten, auch in diesen Bereichen kostendeckend zu arbeiten.

Aufgrund gestiegener Transportkosten und zu erwartender Indexanpassung bei den Mahlzeiten per 1.1.2023 droht sich der Abgang weiter zu erhöhen; um dies zu vermeiden, wird empfohlen, den Essenstarif für die Erziehungsberechtigten von derzeit € 4,00 mit 1.1.2023 auf € 5,00 anzuheben und die Tarifordnung entsprechend anzupassen.

Ebenfalls nicht kostendeckend ist die Kindergartenbusbegleitung, weshalb der monatliche Beitrag mit 1.1.2023 von derzeit € 15 auf € 20 angehoben werden soll; damit wäre der Beitrag auf jenem Niveau, wie es auch in Tiefgraben und St. Lorenz zur Anwendung kommt.

GR Michaela Schindlauer stellt den Antrag, den Beitrag für die Mittagsverpflegung mit Wirkung vom 1.1.2023 auf € 5,00 und den Tarif für die Kindergartenbusbegleitung von monatlich € 15 auf € 20 anzuheben und die Tarifordnung entsprechend abzuändern.

Beschluss: einstimmig

5) Sponsoring (Werbe)-verträge E-Taxi; Genehmigung

Die Gemeinde Innerschwand ist seit 2021 Betreiber eines E-Taxis und verfügt diesbezüglich über alle mit dem Betrieb einhergehenden Berechtigungen und Rechte. Gegenstand der in dieser Gemeinderatssitzung zu genehmigenden Verträge ist die Benennung der Sponsoren des Betriebes eines E-Taxis durch die Gemeinde und deren Bezeichnung im Rahmen der Marktkommunikation, insbesondere der Anbringung einer Werbefolierung auf dem E-Taxi.

Als Gegenleistung für die Leistungen der Gemeinde Innerschwand zahlen nachfolgend angeführte Sponsoren folgende Beträge an die Gemeinde, beginnend mit 01.07.2021:

- Jakob Ebner Bau GmbH den Betrag von _____ € 1.140,-- p.a.
- Raiffeisenbank Mondseeland eGen den Betrag von _____ € 1.140,-- p.a.
- Triflex GesmbH den Betrag von _____ € 600,-- p.a.

Die Verträge werden mit einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen, wobei nach Ablauf der 5 Jahre eine einvernehmliche einmalige Verlängerung um weitere 5 Jahre vereinbart wird.

Bgm. Hans-Peter Pachler berichtet, dass die Gemeinde beim E-car-Sharing auf einem guten Weg Richtung Kostendeckung unterwegs ist. Auf dem Fahrzeug sei übrigens noch Platz für einen weiteren Werbepartner.

Vizebgm. Josef Edtmayer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die drei inhaltlich gleichlautenden Sponsorenverträge mit oben genannten Partnern genehmigen.

Beschluss: einstimmig

6) Postbusshuttle, Umstellung des Tarifsystems; Genehmigung der Mehrkosten

Die Gemeinde Innerschwand hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.03.2022 die Teilnahme am Betrieb eines Postbus-Shuttles für den Zeitraum von 3 Jahren genehmigt.

Da es etliche Rückmeldungen/Unzufriedenheiten bzgl. dem kilometerabhängigen Tarif gegeben hat, hat Postbus Shuttle nun einen neuen und sehr attraktiven Tarifvorschlag ausgearbeitet und im Projekttermin allen Bürgermeister und anwesenden Gemeinderäten vorgestellt.

Im Zonentarifmodell wird das gesamte Gemeindegebiet als Zone betrachtet und es wird ein regulärer Tarifpreis von 3,40 € bis maximal 8 €/Person für Fahrten im gesamten Mondseeland vorgeschlagen. Zeitkarten und Klimatickets werden ebenso alle anerkannt – Personen, die diese besitzen, bezahlen nur 1 € oder max. 2 € für Fahrten im gesamten Mondseeland.

Die Bedienzeiten des Postbus Shuttles können darüber hinaus auf Wunsch der Gemeinden und basierend auf der Nachfrage der ersten Monate auf 20.00 Uhr ausgeweitet werden (Fr und Sa bleibt bis 22.00 Uhr). Für diese Tarifumstellung sind in Summe Mehrkosten in der Höhe von ca. 20.000 € netto pro Jahr von allen sieben Gemeinden zu tragen.

Um bei den rund 30.000 Besuchern des Mondseer Advents bereits mit dem attraktiven Tarifmodell werben zu können, schlägt der TVB Mondsee-Irrsee vor, die Mehrkosten für die Tarifumstellung von 18.11. bis 31.12.2022 zu übernehmen. Den Gemeinden entstehen dadurch dieses Jahr keine Mehrkosten für die Tarifumstellung. Ab 1.1.2023 fallen für die Gemeinde Innerschwand für die erfolgte Umstellung des Tarifmodelles Mehrkosten iHv € 1.416,- / Jahr, sohin in Summe € 17.241,- / Jahr (vorher € 15.825,-) an.

GR Michael Pacher fragt, ob die Tarife indexiert sind? Dies sei nicht der Fall, antwortet Vizebgm. Josef Edtmayer. GR Michaela Schindlauer meint, das Postbus Shuttle müsse noch besser beworben werden. Zudem würden vor allem ältere Semester Scheu vor der App haben. Bgm. Hans-Peter Pachler berichtet, dass in den nächsten Wochen die Tafeln an den Haltepunkten montiert werden; dies sei sicher ein Beitrag, dass das Postbus Shuttle stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung dringe.

Mit dieser Preiserhöhung müsse jedenfalls das Ende der Fahnenstange erreicht sein, weitere Preissteigerungen für die Gemeinden dürfe es in der Folge nicht mehr geben, sagt Bürgermeister Hans-Peter Pachler.

GR Stefan Lettner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge ab 01.01.2023 aufgrund der Tarifumstellung die Mehrkosten iHv € 1.416,- / Jahr genehmigen.

Beschluss: einstimmig

7) Flächenwidmungsplan Änderung u. ÖEK. Änderung – Einleitung:

- Fwpl.Ä. 4.20 u. ÖEK Ä. 2.10, Gstk. 2319/5, 2328, 2586, 2587, .218, Bereich „Schleifen“, KG Innerschwand
- Fwpl.Ä. 4.21, Gstk. 1188/1, 1187/1, 1187/3, .254, Bereich „Loibichl“, KG Innerschwand

Entscheidung über die Verfahrenseinleitung- Teiländerung Flächenwidmungsplan:**Flächenwidmungsplanänderung 4.20 u. ÖEK Ä. 2.10, Gstk. 2319/5, 2328, 2586, 2587, .218, KG Innerschwand, Widmung von „Betriebsbaugebiet“ in „Dorfgebiet“**

Mit Datum vom 04.11.2022 wurde ein Antrag zur Umwidmung von Teilflächen der Gstk. 2319/5, 2328, 2586, 2587 und .218, KG Innerschwand, eingereicht. Grund des Antrages ist die beabsichtigte Umwidmung von Betriebsbaugebiet in Dorfgebiet zwecks Umbaumaßnahmen zur Wohnnutzung. Die ehemalige landwirtschaftliche Getreidemühle aus den 50er Jahren wurde 1983 als Betriebsbaugebiet gewidmet. Die damalige Transportfirma wurde 1986 aufgrund der Pensionierung des Firmeninhabers aufgelöst. Der Bach auf Gstk. 2586 u.2587 als Zulauf für die Mühle ist komplett zugeschüttet und nicht mehr wasserführend und wird auch im Zuge der Widmung aus der DKM genommen. Seitens Raumordnung und Naturschutz wird diese Umwidmung für Wohnnutzung kritisch gesehen. Die dezentrale – bzw. Alleinlage würden keine Wohnbauwidmung zulassen. Mit dem Ortsplaner wurde ein Widmungsplan erstellt, der das Betriebsbaugebiet deutlich reduziert und außer den beiden bestehenden Häusern eine Schutz- und Pufferzone „Keine Wohnnutzung zulässig“ auferlegt. Auch seitens Wildbach- u. Lawinenverbauung wurde eine 5m-SP-Zone „jegliche Bebauung unzulässig, bei bestehenden Gebäuden sind bauliche Maßnahmen zu deren Erhaltung zulässig“ gewässerbegleitend festgelegt.

In der Bauausschusssitzung am 23.11.2022 wurde einstimmig beschlossen, die Einleitung der Umwidmung zu empfehlen.

GR Johann Parhammer stellt den Antrag, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 4.20 und die ÖEK. Ä. 2.10. Gstk. 2319/5, 2328, 2586, 2587, .218, KG Innerschwand, Widmung von „Betriebsbaugebiet“ in „Dorfgebiet“, einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

Entscheidung über die Verfahrenseinleitung- Teiländerung Flächenwidmungsplan:**Flächenwidmungsplanänderung 4.21. Gstk. 1188/1, 1187/1, 1187/3, .254, KG Innerschwand, Widmung von „Betriebsbaugebiet“ in „Kerngebiet“.**

Mit Datum vom 04.11.2022 wurde ein Antrag zur Umwidmung von Teilflächen der Gstk. 1188/1, 1187/1, 1187/3 und .254, KG Innerschwand, eingereicht. Grund des Antrages ist die beabsichtigte Umwidmung von Betriebsbaugebiet in Kerngebiet zwecks Umbaumaßnahmen zur Wohnnutzung. Die Tischlerei wurde in ein neues Betriebsbaugebiet umgesiedelt und die Baufläche in zentraler Lage soll jetzt der Wohnnutzung zugeführt werden. Seitens Raumordnung und Naturschutz wird diese Umwidmung zur Kenntnis genommen, sofern die Gebäude an der Bachseite sowie die Fläche entlang der Roten Zone mit einer SP-Zone „jegliche Bebauung unzulässig, bei bestehenden Gebäuden sind Maßnahmen zu deren Erhaltung zulässig“ ausgewiesen wird. Mit der WLW wurde diese SP-Zone, die eine breite von 5m haben soll, vereinbart. In der Bauausschusssitzung am 23.11.2022 wurde einstimmig entschieden, die Einleitung der Umwidmung zu empfehlen.

GR Johann Parhammer stellt den Antrag, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 4.21. Gstk. 1188/1, 1187/1, 1187/3, 254, KG Innerschwand, Widmung von „Betriebsbaugelände“ in „Kerngebiet“, einzuleiten.

Beschluss: einstimmig:

8) Bericht des Bürgermeisters

- **Betriebsbaugelände Lehen:** Bgm. Pachler berichtet, dass sich Naturschutz und Raumordnung zur geplanten Umwidmung in Betriebsbaugelände bzw. eingeschränktes Mischgebiet positiv geäußert haben. Nächster Schritt sind Gespräche mit einem Ziviltechniker wegen der Aufschlüsselung.
- **WVA Lehen:** Zu Weihnachten soll die Anlage provisorisch den Betrieb aufnehmen.
- **Baulandsicherung:** Auf den Hiasnbauern-Gründen sei ein weiteres Baulandsicherungsmodell in Aussicht; zu klären sind die Punkte Wasserver- und -entsorgung, ein Einleitungsbeschluss könne im Frühjahr fallen.
- **Dach Kindergarten/Krabbelstube:** Aufgrund des Wassereintritts wurde das Dach geöffnet und dabei festgestellt, dass nicht das Dach des Kindergartens die Ursache für den Wassereintritt sei, sondern mangelhafte Abdichtung am Krabbelstuben-Dach.
- **Das Tempomessgerät** beim Schutzweg vor der Volksschule wurde errichtet; ausgestattet ist das Gerät auch mit einer Blinkanlage, die zeitgesteuert aktiviert werden kann.
- **Lagerhaus:** Der Mietvertrag für die Bauhof-Außenstelle wurde um drei Jahre verlängert, wobei sich die Miete im Vertragszeitraum max. um 2% erhöht (Indexklausel des Vertrages wurde einvernehmlich „eingefroren“).
- **Reinhaltsverband Mondsee-Irrsee:** Die Verbandsanlage soll umfassend saniert werden, die Gemeinde Innerschwand würde das nach dem geltenden Aufteilungsschlüssel mit ca. einer Million Euro treffen.
- **Hochwasserschutz:** Erster Schritt ist der Neubau der Brücke über die Wangauer Ache (B 151) im Bereich Maierhof im Herbst 2023.
- **Benefiz-Fußballspiel:** Bgm. Hans-Peter Pachler dankt allen Beteiligten, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Für Gerlinde Lind wurden dabei € 14.500 gesammelt.
- **Sanierung Kirche Loibichl:** Um das Feuchtigkeitsproblem in den Griff zu bekommen, werden die Kirchenfenster dahingehend umgebaut, dass das Kippen vollautomatisch gesteuert werden kann.

9) Berichte der Ausschüsse

Prüfungsausschuss – Obmann GR Joseph-Alexander Wergles hält fest, dass sich der Ausschuss mit den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters befasst habe; es werde sorgsam damit umgegangen, statt der erlaubten 0,03 % des Haushalts (= € 9.000) würde nur die Hälfte verwendet.

Bau-, Straßen-, Planungs-, Kanal- und Wasserausschuss – Obmann Vizebgm. Josef Edtmayer verweist auf die heute behandelten Punkte. In der Sitzung am 23.11. habe man sich auch mit dem Thema Schneeräumung bei privaten Zufahrten sowie PV-Anlagen auf Freiflächen auseinandergesetzt.

Generationen-, Sport- und Vereinsausschuss – Obmann GR Michael Pacher – keine Sitzung

Schule-, Kindergarten-, Integrations- und Familienausschuss – Obfrau-Stv. Michaela Schindlauer berichtet, dass bei der Sitzung am 14.11. folgende Punkte behandelt wurden:

- Ganztageschule: räumliche Situation nicht optimal
- Nachmittagsbetreuung: Die Mindestanzahl anwesender Kinder soll bei drei festgemacht werden
- Zivildienst: Es soll noch ein Ablauf unternommen werden, um als Zivildienstleistung anerkannt zu werden; Amtsleiter Mag. Scharndl weist darauf hin, dass die Chancen dafür minimal seien
- Tarifierpassungen Mittagessen und Busbegleitung
- Verkehrsproblematik vor der VS Loibichl: der alternative Weg vom Spielplatz zur Schule werde zu wenig genutzt; der Platz bzw. Weg sollten auch ausgebessert werden.

Wirtschafts-, Tourismus- und Kulturausschuss – keine Sitzung

Landwirtschafts-, Umwelt- und Energieausschuss – Obmann GR Stefan Lettner informiert, dass eine überregionale Sitzung bei der KEM (Klima- und Energiemodellregion Mondseeland) stattgefunden habe. Zentrale Themen waren das Postbus Shuttle und Energiegemeinschaften.

10) Allfälliges

- **Silvester-Feuerwerk:** Ersatz-GR August Niederbrucker (Bergen) schildert die alljährlichen Auswüchse; als es ihm zu bunt wurde, habe er zur Selbsthilfe gegriffen. Er appelliert ebenso wie GR Stefan Lettner an alle, auf die Knallerei zu verzichten.
- **Weihnachtswunsch:** Bgm. Hans-Peter Pachler dankt allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die Mitarbeit verbunden mit dem Wunsch, das gute Klima aufrecht zu erhalten. Für das bevorstehende Weihnachtsfest und das kommende Jahr wünscht er allen Mandataren alles Gute.

11) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 06.10.2022

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 06.10.2022 (Nr. 3/2022), keine Einwendungen eingebracht wurden und erklärt sie daher für genehmigt.

Ende: 21.00 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Hans Peter Pachler)

(VB Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute am _____ abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP:

FPÖ: